

— UNTERNEHMENSBROSCHÜRE · MAI 2026

Wealth Partners Tegernsee

Staatlich beaufsichtigtes
Wertpapierinstitut

Institutionelles Asset Management

Unabhängige Vermögensverwaltung

Persönlicher Ansprechpartner

Wer ist Wealth Partners Tegernsee?

Ihr dynamischer Partner für maßgeschneidertes und hochmodernes Asset Management

GEGRÜNDET

2024

Mai 2024 · Tegernsee

REGULIERT

BaFin

Wertpapierinstitut · §15 Abs. 1, Abs. 9 WpIG

ERLAUBNISTATBESTÄNDE

4

Vermittlung · Beratung · Abschluss · Portfolioverwaltung

INVESTMENTANSATZ

01

Breit diversifiziert

Global ausgerichtet — hoher Diversifikationsgrad durch Portfoliokonstruktion.

02

Smart Beta

Günstige Rendite-Risiko-Profile, defensive Selektion, hohe Partizipationsraten.

03

Individuell

Anlagestruktur mit hoher Flexibilität zur Berücksichtigung persönlicher Ziele.

04

Transparenz

Quartalsweises Reporting über Vermögensstruktur, Transaktionen und Wertentwicklung.

WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN NACH §15 WPIG

Anlagevermittlung

§2 Abs. 2 Nr. 3

Anlageberatung

§2 Abs. 2 Nr. 4

Abschlussvermittlung

§2 Abs. 2 Nr. 5

Finanzportfolioverwaltung

§2 Abs. 2 Nr. 9

Anlagestrategien für Privatkunden und Unternehmen · Durchführung von Devisentransaktionen.

LEISTUNGSANGEBOT

Operative Projektunterstützung

Digitale Lösungen & Business Cases

Interim-Management

Rechtliche Bewertung von Wertpapierangeboten

Mitarbeiterschulungen rechtskonformer Vertrieb

Fokus auf Kundenbedürfnisse Eigenständige Anlageentscheidungen im Rahmen eines vertraglich geregelten Mandats — abgestimmt auf Ziele, Risikoprofil und Anlagehorizont.

Unser Umgang mit Interessenkonflikten und ESG

Umgang mit Interessenkonflikten

Prävention & Kontrolle

Ihr dynamischer Partner für individuelle und wertbeständige Vermögensverwaltung

Relevanz von Interessenkonflikten

- › Entstehen zwischen Unternehmen, Mitarbeitern, Kunden oder externen Partnern.
- › Können Kundeninteressen beeinträchtigen.
- › Verpflichtung zu höchsten ethischen Standards und Transparenz.

Typische Interessenkonflikte

- › Nutzung von Insiderinformationen.
- › Private Wertpapiergeschäfte von Mitarbeitern.
- › Persönliche Beziehungen von Mitarbeitern zu Marktteilnehmern.
- › Unterschiedliche Nachhaltigkeitspräferenzen von Kunden.

Maßnahmen zur Vermeidung

- › **Trennung von Abteilungen:** Keine Vermischung von Research & Vertrieb.
- › **Sperrlisten & Compliance:** Verhinderung von Insiderhandel.
- › **Regelmäßige Schulungen:** Bewusstseinsbildung & kontinuierliche Kontrolle.
- › **Strikte Offenlegungspflichten:** Private Wertpapiergeschäfte müssen gemeldet werden.

Umgang mit Interessenkonflikten

ESG in der Praxis

1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

- › Das Institut berücksichtigt Emittentenberichte zu nicht-finanziellen Risiken.
- › Nutzung externer ESG-Auswertungen zur Ergänzung eigener Analysen.
- › Nachhaltigkeitsrisiken werden, wenn möglich, an Anlageziele des Kunden angepasst.

2. Herausforderungen & Interessenkonflikte bei ESG

- › Keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse zu ESG-Auswirkungen auf Rendite.
- › Mögliche negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf Anlageperformance.
- › Datenlücken & fehlende Standardisierung erschweren ESG-Integration.
- › Kundenpräferenzen können nicht immer umgesetzt werden.

3. Warum ESG nicht gezielt beworben wird

- › Keine aktive Förderung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.
- › ESG-Fonds sind nicht zwingend Teil der Vermögensverwaltung.
- › Keine direkte CO2-Reduktion durch unsere Investmentstrategien.

4. Transparenz & zukünftige Entwicklungen

- › Nachhaltigkeitsrisiken werden aktuell nicht gesondert bewertet (Datenmangel).
- › Laufende Prüfung & Anpassung an regulatorische Entwicklungen.
- › Offenlegungspflichten gemäß Art. 7 Offenlegungsverordnung werden beachtet.

Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte lassen sich bei Instituten, die für ihre Kunden Wertpapierdienstleistungen erbringen, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weit reichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Haus, Gesellschaftern unseres Hauses, von unserem Haus beauftragten externen Dienstleistern, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, [oder Personen, die mit uns verbunden sind (sog. relevante Personen)], und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden untereinander.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
- aus privaten Wertpapiergeschäften von Mitarbeitern;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten;
- aus unterschiedlichen Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden.

Interessenkonflikte können dazu führen, dass das Institut nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt. Hierdurch kann der Kunde einen finanziellen Nachteil erleiden.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Vermögensverwaltung oder die Finanzanalyse beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter sowie andere relevante Personen auf hohe ethische Standards verpflichtet.

Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

In unserem Hause ist direkt die Geschäftsleitung für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zuständig.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Hinsichtlich Beziehungen des Instituts zu Emittenten: Entweder werden bezogen auf diese Emittenten bestimmte Dienstleistungen unterlassen (z.B. Erstellung von Finanzanalysen) oder es wird durch eine Trennung des Informationsflusses (Chinese Walls) zwischen den Abteilungen im Institut und den Mitarbeitern dafür gesorgt, dass keine Informationen zu einem Interessenkonflikt führen können.
- Hinsichtlich der Erstellung von Finanzanalysen über Wertpapiere, die gleichzeitig vertrieben werden: Es wird eine eigene Research-Abteilung vorgehalten, die räumlich, funktional, personell und organisatorisch von den anderen Abteilungen im Institut getrennt ist.
- Hinsichtlich Insiderinformationen: Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die alle zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden; dadurch Überwachung des Mitarbeitergeschäfte.
- Generell gilt im Institut, dass in regelmäßigen Abständen Schulungen besucht werden müssen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter und anderer relevanter Personen im richtigen Umgang mit Interessenkonflikten zu schärfen.

Maßnahmen und Hinweise

Einige der oben aufgezeigten Maßnahmen zur Bekämpfung der Interessenkonflikte reichen nicht aus, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Interessen des Kunden nicht geschädigt werden. In diesem Umfang ist das Risiko unvermeidbar, dass der Kunde einen finanziellen Nachteil dadurch erleidet, dass das Institut wegen eines Interessenkonflikts zu dessen Ungunsten handelt. Trotz der vorstehend durchgeführten laufenden Kontrollen der Mitarbeiter und der anderen relevanten Personen kann es vorkommen, dass diese Personen aufgrund von persönlichen Fehlverhalten der getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Interessenkonflikte bewusst umgehen oder fahrlässig nicht beachten und dass diese Vergehen von dem Institut unentdeckt bleiben. Es ist beispielsweise denkbar, dass diese Personen bewusst oder unbewusst:

- Unzulässigerweise Informationen zwischen Personen verschiedener Abteilungen ausgetauscht werden, zwischen denen eine Chinese Wall besteht; Mitarbeiter unverhältnismäßig hohe Risiken für einen Kunden eingehen, obwohl dazu wegen der hohen Festgebühren kein finanzieller Anreiz besteht;
- Mitarbeiter eine Transaktion in einem Wertpapier tätigen, welches auf der Sperrliste des Instituts steht, sich unter Nutzung der vorhandenen Insiderinformationen einen persönlichen Vorteil zu verschaffen;
- Mitarbeiter ihre privaten Wertpapiergeschäfte nicht offenlegen und dadurch das Institut ein bestimmtes Fehlverhalten der Mitarbeitenden nicht erkennen kann.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

In der Vermögensverwaltung haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Ihren Vermögensverwalter delegiert. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung nimmt das Institut keine Zuwendungen von Dritten oder für Dritte handelnder Personen an und behält diese. Monetäre Zuwendungen, die das Institut im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung annimmt, werden also so schnell wie nach vernünftigem Ermessen möglich nach Erhalt und in vollem Umfang an den Kunden ausgekehrt. Das Institut wird den Kunden über die ausgekehrten monetären Zuwendungen entsprechend unterrichten.

Abweichend von dem zuvor Gesagten nimmt das Institut geringfügige nichtmonetäre Vorteile von Dritten an, die geeignet sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Vermögensverwaltung zu verbessern und die hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art vertretbar und verhältnismäßig sind:

Dies können zum Beispiel Schulungen, Vorträge oder Informationsveranstaltungen diverser Anbieter von Finanzinstrumenten sein.

Auch in von uns erstellten oder verbreiteten Finanzanalysen informieren wir über relevante potenzielle Interessenkonflikte. Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

Dokumentation von Interessenkonflikten

Gemäß Art. 35 DV 2017/565 führt und aktualisiert das Institut in regelmäßigen Abständen eine Aufzeichnung der Arten von Dienstleistungen, die von dem Institut oder in seinem Auftrag durchgeführt werden, bei denen in entsprechender Maße abträgliche Interessenkonflikte für die Interessen eines oder mehrerer Kunden aufgetreten sind oder — bei noch laufenden Dienstleistungen — auftreten könnten.

Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen

Ab dem 13. Juni 2014 gelten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen gegenüber Verbrauchern besondere Informationspflichten. Diese Informationen muss der Unternehmer (= Vermögensverwalter/Institut) dem Kunden rechtzeitig vor Vertragsschluss klar und verständlich und unter Angabe des geschäftlichen Zwecks auf Papier oder, sofern der Kunde zustimmt, auf einem anderen dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen.

Um den vorgenannten Anforderungen gerecht zu werden, wird das Institut bei Fernabsatzgeschäften (= Vertragsverhandlungen und Vertragsschluss finden ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wie z. B. per Brief, Telefon, Telefax, E-Mail, SMS etc. statt) und bei den Geschäftsräumen des Instituts geschlossenen Verträgen mit Privatkunden (= alle Verträge, die bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Instituts an einem Ort geschlossen werden, der kein Geschäftsraum des Instituts ist, wie z. B. in der Wohnung des Kunden, im Restaurant oder bei gesellschaftlichen oder kulturellen Veranstaltungen etc.) vor Vertragsschluss folgende Informationen in Papierform oder — bei entsprechender Zustimmung des Kunden — per E-Mail zur Verfügung stellen:

1. die Firma (Identität), anzugeben sind auch das Handelsregister und die Handelsregisternummer.
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Instituts und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde.
3. soweit vorhanden, die Identität des Vertreters des Instituts in dem Mitgliedstaat, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Anbieter, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. die ladungsfähige Anschrift des Instituts und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen diesem, seinem Vertreter oder einer anderen gewerblich tätigen Person nach Nr. 3 und dem Verbraucher maßgeblich ist; bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über das Institut abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. ggf. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über das Institut abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden,
8. ggf. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die das Institut keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind, ggf. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, bspw. die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung.
10. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch das Unternehmen in Rechnung gestellt werden,
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs nach §357a BGB für die erbrachte Leistung zu zahlen hat,
12. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
13. ggf. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen.
14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht das Institut der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt,
15. ggf. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht.
16. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich das Institut verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen,
17. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem das Institut unterworfen ist, nutzen kann, und ggf. dessen Zugangsvoraussetzungen und
18. ggf. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 135 vom 31. Mai 1994, S. 5) noch unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26. März 1997, S. 22) fallen.

Telefongespräche & Datenträger

Bei Telefongesprächen hat das Institut dagegen nur folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität der Kontaktperson des Verbrauchers und deren Verbindung zum Institut,
2. die Beschreibung der Hauptmerkmale der Finanzdienstleistung,
3. den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Institut für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller über das Institut abgeführten Steuern, oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für die Berechnung des Preises, der dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht, mögliche weitere Steuern und Kosten, die nicht über das Institut abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden, und
4. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie im Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, auch die Widerrufsfrist und die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs nach §357a BGB für die erbrachte Leistung zu zahlen hat.

Die Beschränkung auf die vorgenannten Informationen gibt jedoch nur dann, wenn das Institut den Verbraucher darüber informiert hat, dass auf Wunsch weitere Informationen übermittelt werden können und welcher Art diese Informationen sind, und der Verbraucher ausdrücklich auf die Übermittlung der weiteren Informationen vor Abgabe seiner Vertragserklärung verzichtet hat.

Gemäß Art. 246b § 2 EGBGB hat das Institut dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung die folgenden Informationen auf einem dauerhaften Datenträger mitzuteilen:

1. die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und
2. die in § 1 Absatz 1 genannten Informationen.

Nach § 126b S. 2 BGB ist ein dauerhafter Datenträger jedes Medium, das (1.) es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und (2.) geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Nach der Gesetzesbegründung erfüllen derzeit Papier, USB-Sticks, CD-ROMs, Speicherkarten, Festplatten und auch E-Mails diese Voraussetzungen. Dagegen soll es regelmäßig nicht ausreichen, wenn die Information auf einer herkömmlichen Internetseite zur Verfügung gestellt wird.

Wird der Vertrag auf Verlangen des Verbrauchers telefonisch oder unter Verwendung eines anderen Fernkommunikationsmittels geschlossen, das die Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger vor Vertragsschluss nicht gestattet, hat das Institut dem Verbraucher die vorgenannten Informationen unverzüglich nach Abschluss des Fernabsatzvertrags zu übermitteln. Ungeachtet dessen kann der Verbraucher während der Laufzeit des Vertrags vom Institut jederzeit verlangen, dass dieses ihm die Vertragsbedingungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Papierform zur Verfügung stellt (Art. 246b § 2 Abs. 2 EGBGB).

Zur Erfüllung der Informationspflicht über das Bestehen eines Widerrufsrechts wird das Institut die im Gesetz vorgesehene Musterwiderrufsbelehrung verwenden (siehe unten Nr. 3.4.3.6.). Dieses Muster ist vom Institut zutreffend auszufüllen und dem Kunden in Textform zu übermitteln.

Nach der Gesetzesbegründung soll es dagegen nicht ausreichen, wenn die Informationen auf einer herkömmlichen Internetseite zur Verfügung gestellt werden.

RegBegr., BT-Drucks. 17/12637, S. 44.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen wird das Institut die Berichterstattung von Emittenten zu den nicht finanziellen Risiken berücksichtigen. Dabei kann sich das Institut auch der Auswertung Dritter bei den jeweiligen Emittenten bedienen. Nachhaltigkeitsrisiken werden entsprechend den Anlagezielen des Kunden und der daraus entwickelten Anlagerichtlinien in die Investitionsentscheidung des Instituts einbeziehen.

Gegenwärtig liegen keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse für die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der von dem Institut angebotenen Finanzprodukte vor.

Tendenziell ist zu erwarten, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken möglicherweise negativ auf die Rendite von Finanzprodukten auswirken können.

Das Institut bewirbt mit seinen Finanzprodukten keine ökologischen oder sozialen Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Ebenso wenig wird mit der von dem Institut angebotenen Vermögensverwaltung eine nachhaltige Investition angestrebt. Entsprechend sind weitergehende Transparenzvorgaben aus Art. 8 und 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 für das Institut nicht relevant. Ebenso wenig wird mit den Produkten des Instituts eine direkte Reduzierung der CO₂-Emissionen angestrebt.

Das Institut berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken derzeit nicht gesondert, da die dafür erforderlichen Daten und Berichtsstandards vieler Emittenten unzureichend sind. Ohne einheitliche und zuverlässige Informationen wäre eine konsistente und zielgerichtete Integration dieser Risiken in die Anlageentscheidungen nicht zielführend.

Das Institut überprüft jedoch kontinuierlich die Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und wird seine Strategien anpassen, sobald verlässliche Grundlagen verfügbar sind.

› [Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts gemäß Art. 7 der Offenlegungsverordnung](#)

Das Institut berücksichtigt auch auf Ebene des Finanzprodukts die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht. Die Gründe für die Nichtberücksichtigung werden in den vorvertraglichen Informationen dargelegt.

Kontakt



Christoph Siebecke

Geschäftsführer

christoph.siebecke@wp-tegernsee.de

+49 151 12770761



Simon Petz

Co-Founder, Senior Advisor

simon.petz@wp-tegernsee.de

+49 170 9344055

Wealth Partners Tegernsee GmbH

Am Hoffeld 2 · 83703 Gmund am Tegernsee · office@wp-tegernsee.de

Amtsgericht München HRB 293464 · Geschäftsführer: Christoph Siebecke · IBAN: DE41 7115 2570 0012 5622 03 · BIC: BYLADEM1MIB

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen nur der allgemeinen Orientierung. Sie können professionelle Beratung nicht ersetzen oder ohne weitere Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen wurden mit der berufsüblichen Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch übernimmt Wealth Partners Tegernsee GmbH dafür keinerlei Haftung für etwaige Stellungnahmen, Optionen, Fehler oder Auslassungen.

© Wealth Partners Tegernsee GmbH. Alle Rechte vorbehalten.